

# Hygiene-Schutz-Konzept COVID-19 in Ergänzung zum Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

## Hygienebestimmungen für Gruppen- und Einzelfallarbeit

### 1. Verantwortliche Person

Cornelia Kaulfuß, Projektleiterin Kinder- und Jugendzentrum KLEX und Vorstand KOMME e.V.  
Stellvertretung (im Fall von Urlaub und Krankheit): Christian Gensert

### 2. Räumliche Voraussetzungen

Das Gebäude wurde Anfang der 90`er Jahre als Freizeiteinrichtung modernisiert. Das Gebäude ist zweigeschossig und es gibt zwei Eingänge. Die Gesamtfläche der Einrichtung beträgt ca. 550 m<sup>2</sup>. In Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen und den Zugangsmöglichkeiten sind pädagogisch begleitete Gruppenangebote möglich. Diese sind so zu planen, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt werden, um die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Es können zeitversetzte oder je nach Größe der Einrichtung parallele Kleingruppen angeboten werden. Dabei sollte pro Person **5 Quadratmeter und für bewegungsorientierte Angebote 10 Quadratmeter pro Person zur Verfügung gestellt werden**. Die Außenflächen umfassen ca. 3.330 m<sup>2</sup> und sind ein öffentlicher Spielplatz mit einem grünen Klassenzimmer.

### 3. Ausschlusskriterien

Personen mit folgenden Symptomen ist der Zutritt untersagt:

- Erkältungssymptome
- erhöhter Körpertemperatur > 37,5°C
- plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns
- neu auftretende Hals- und Gelenkschmerzen

Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona- Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt, ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt.

### 4. Grundvoraussetzungen

- Arbeit mit Mund-Nasen-Schutz in gemeinsam genutzten Räumen, wo der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist (Toiletten, Flur und Küchenbereich). Ausgeschlossen sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen den Mund- und Nasenschutz nicht tragen dürfen.
- Vorhalten von ausreichend Desinfektionsmittel, Seife, Einweghandtücher,
- Ohne Mund- und Nasenbedeckung ist der Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Zeit einzuhalten.
- Tägliche Reinigung der Toiletten, Türen, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Küchenoberflächen
- Im Außenbereich weisen Hinweisschilder (KSJ) auf den nötigen Abstand von 1,5 m hin.
- Hinweisschilder/Aushänge (Plakate, Aufsteller etc.) in den Eingangsbereichen sind sichtbar und ggf. mehrsprachig mit Piktogrammen angebracht. Folgende Hinweise sind kenntlich gemacht:
  - Mund- und Nasenschutz
  - Personen mit (Krankheits-)Symptomen ist der Zutritt zum Haus und Gelände verwehrt.
  - Keine Hände geben
  - Anleitung zur Handdesinfektion, zum Händewaschen, zum Nießen
  - Abstand halten mind. 1,5 m
- Alle Räume enthalten eine ausreichende Fensterfront (bodentiefe Fenster) zur regelmäßigen Be- und Entlüftung
- Alle Räume werden regelmäßig vor, während und nach der Nutzung gelüftet, mindestens jedoch alle 30 Minuten Stoßlüftung

## 5. Durchführung

- Verbindliche Anmeldung und Terminvergabe für Einzelfall- und Gruppenarbeit
- die Mitarbeiter\*innen führen eine Dokumentation über die Besucher\*innen, die das Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtung betreten
- Tägliche Reinigung der Toiletten, Türen, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Küchenoberflächen
- Hygienebelehrungen der Nutzer\*innen vor der ersten Nutzung der Einrichtung erfolgt über die Sorgeberechtigten. Sie werden vorab in einem Infobrief über das Hygieneschutzkonzept, nötige Rahmenbedingungen und Ausschlusskriterien sowie geplante Maßnahmen in Kenntnis gesetzt
- Hygienebelehrungen der Nutzer\*innen vor der ersten Nutzung erfolgt zusätzlich in der Einrichtung
- feste Gruppenräume auf zwei verschiedenen Etagen mit separaten Toiletten und zwei verschiedenen Ein- bzw. Ausgängen sind bereitgestellt. Dabei werden wir die Anzahl der Kinder und Jugendlichen pro Quadratmeter und Abstandsregelungen beachten.
- Die Gruppenräume werden nach jeder Nutzung durch das pädagogische Fachpersonal auf den Oberflächen desinfiziert, gleiches gilt für genutztes Material
- die einzelnen Gruppen werden nicht gemischt und begegnen sich nicht
- regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Räume, Oberflächendesinfektion nach Nutzung der Räume
- gleichbleibendes Fachpersonal und gleichbleibende Gruppenmitglieder als Grundlage der Gruppenarbeit
- um im Bedarfsfall Infektionswege nachvollziehen zu können, ist eine Voranmeldung unter Angabe der Wohnadresse sowie telefonischen Kontakten der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen nur zu diesem Zweck erhoben
- Bei einer Erste-Hilfe-Versorgung in Folge von Stürzen u.a. sind Handschuhe und Mundschutz zu tragen. Nach der Behandlung erfolgt unmittelbar die Desinfektion der Hände.

## 6. Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe gelb)

- Einzelkontakte für Beratung und Gespräche nach Anmeldung
- um im Bedarfsfall Infektionswege nachvollziehen zu können, ist eine Voranmeldung unter Angabe der Wohnadresse sowie telefonischen Kontakten der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen nur zu diesem Zweck erhoben
- Teilnahme an Einzelgesprächen und Gruppenangeboten nur nach vorheriger Anmeldung
- Arbeit mit kleinen Gruppen von bis zu acht Kindern und Jugendlichen an unterschiedlichen Tagen oder mit zeitlich versetzten Terminen unter Begleitung von gleichbleibendem Fachpersonal zu Themen wie Alltagsbewältigung, Kompetenztraining und Schulaufgaben sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten
- Gruppenarbeit in Kooperation mit Schule (max. ein Klassenverband)
- Treffen in Gruppen bis zu zwanzig gleichbleibenden Kindern und Jugendlichen unter Begleitung von gleichbleibendem Fachpersonal (nur Ferien)
- Gruppenarbeit mit Mund- und Nasenschutz bis max. 40 Personen im gesamten Haus mit getrennten Ebenen und Eingängen (je max. 20 Personen)
- keine Vermietungen an Externe

Jena, den 15.02.2021